

# Corporate Governance

Im Berichtsteil «Corporate Governance» sind die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Entscheidungsebene der Elma Gruppe beschrieben. Die Angaben sind in Übereinstimmung mit den von der SIX Swiss Exchange herausgegebenen Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance. Die Grundsätze der Führung und Kontrolle entsprechen im Wesentlichen dem von economiesuisse veröffentlichten «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance». Die Angaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, per Stichtag 31. Dezember 2015. Die Elma Gruppe erfüllt die seit dem 1. Juli 2002 geltenden und auf den 1. Oktober 2014 ergänzten Richtlinien zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange. Die Prinzipien und Regeln der Elma Gruppe sind in den Statuten<sup>1</sup>, dem Organisationsreglement<sup>1</sup> und weiteren Reglementen des Verwaltungsrates festgelegt. Der Präsident des Verwaltungsrates überprüft deren Inhalt und Aktualität regelmässig und beantragt dem Verwaltungsrat notwendige Ergänzungen und Änderungen.

## 1 Gruppenstruktur und Aktionariat

### 1.1 Gruppenstruktur

Die Elma Gruppe ist regional organisiert. Die detaillierte operative Gruppenstruktur per 31. Dezember 2015 ist aus dem untenstehenden Organigramm ersichtlich.

VERWALTUNGSRAT		
GROUP EXECUTIVE BOARD		
AMERICAS	EUROPE (EMEA)	ASIA
<b>Elma Electronic Inc.</b> USA-Fremont, CA	<b>Elma Electronic AG</b> CH-Wetzikon	<b>Elma Electronic Technology (Shanghai) Co. Ltd.</b> CN-Shanghai
<b>Optima Stantron Corp.</b> USA-Lawrenceville, GA	<b>Trenew Electronic AG<sup>3</sup></b> CH-Rüti	<b>Elma Electronic (China) Co., Ltd.</b> CN-Shanghai
	<b>Elma Electronic Romania SRL</b> RO-Timișoara	<b>Elma Electronic (Hongkong) Ltd.</b> CN-Hongkong
	<b>Elma Electronic GmbH</b> DE-Pforzheim	<b>Elma Electronic (Hongkong) International Ltd.</b> CN-Hongkong
	<b>Elma Electronic UK Ltd.</b> UK-Bedford	<b>Elma Asia Pacific Pte Ltd.</b> SG-Singapore
	<b>Elma Electronic France SASU</b> F-Villemoirieu	<b>Elma Electronic Private Ltd.<sup>2</sup></b> IND-Bangalore
	<b>Elma Electronic Israel Ltd.</b> IL-Petach-Tikva	

<sup>1</sup> Die Statuten vom 24. April 2014 und das Organisationsreglement vom 25. April 2014 sind unter [www.elma.com](http://www.elma.com) publiziert. Der Direktlink zu den Statuten und dem Organisationsreglement ist <http://www.elma.com/de-eu/investors/corporate-governance/>

<sup>2</sup> Die Elma Gruppe hat am 30. Dezember 2014 die Elma Electronic Private Ltd. gegründet. Das Stammkapital der neu gegründeten Gesellschaft beträgt INR 100'000. Das Stammkapital wurde Anfang 2015 liberiert.

<sup>3</sup> Die Elma Gruppe hat rückwirkend per 1. Januar 2015 das im System-Integrationsgeschäft tätige Schweizer Unternehmen Trenew Electronic AG in Rüti ZH vollständig übernommen. Der Kaufvertrag wurde am 9. November 2015 rechtskräftig unterzeichnet.

Die Elma Electronic AG (Dachgesellschaft der Elma Gruppe, hernach auch «die Gesellschaft») ist die einzige zum Konsolidierungskreis gehörende kotierte Gesellschaft. Sie hat ihren Sitz in Wetzikon/Schweiz. Die Elma Aktie (Ticker-Symbol ELMN, Valorenummer 531916) ist an der SIX Swiss Exchange im Swiss Reporting Standard kotiert. Die Börsenkapitalisierung per 31. Dezember 2015 belief sich auf CHF 84.43 Mio. Keine Gruppengesellschaft hält Elma Aktien.

Angaben zu den Gruppengesellschaften sind auf Seite 67 aufgeführt. Weitere Informationen zur Elma Aktie sind auf Seite 52 ersichtlich.

### 1.2 Bedeutende Aktionäre/Aktionärsbindungsverträge

Gemäss den der Elma Gruppe zur Verfügung stehenden Informationen halten die auf Seite 90, aufgeführten Aktionäre eine Beteiligung von 3% oder mehr am Aktienkapital der Elma Electronic AG.

Im Geschäftsjahr 2015 erhielt die Elma Electronic AG folgende Offenlegungsmeldungen von Aktionären gemäss Artikel 20 BEHG:

- Erwin Studer, CH-Zollikerberg/Joraem de Chavonay SA, CH-Zug, Unterschreiten des Grenzwertes von 3% per 1. Juli 2015 aufgrund einer Verkaufstransaktion. Die Joraem de Chavonay SA ist mehrheitlich durch Erwin Studer beherrscht.
- Brita Meier-Birkel, CH-Uitikon, Überschreiten des Grenzwertes von 15% per 1. Juli 2015 aufgrund einer Erwerbstransaktion (neu gemeldete Beteiligung 18.97%).
- J. Safra Sarasin Investmentfonds AG (vormals Sarasin Investmentfonds, CH-Basel) Unterschreiten des Grenzwertes von 3% per 2. Februar 2015 aufgrund einer Verkaufstransaktion.
- GEKLA AG, CH-Hergiswil, Überschreiten des Grenzwertes von 15% per 2. Februar 2015 aufgrund einer Erwerbstransaktion (neu gemeldete Beteiligung 15.36%). Indirekter Halter der GEKLA AG ist Rudolf B. Müller, CH-Hergiswil

Einzelheiten zu Offenlegungsmeldungen können auf der Offenlegungsplattform der SIX Swiss Exchange unter dem folgenden Weblink abgerufen werden:

<https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

Soweit der Elma Electronic AG bekannt ist, bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

### 1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestanden keine Kreuzbeteiligungen mit anderen Gesellschaften.

## 2 Kapitalstruktur

Die Informationen zur Kapitalstruktur sind in den Statuten der Elma Electronic AG sowie im Finanzbericht auf den Seiten 57, 78 und 89 enthalten. Die Statuten sind abrufbar unter: <http://www.elma.com/de-eu/investors/corporate-governance/>

### 2.1 Ordentliches Kapital

Das ordentliche Kapital der Elma Electronic AG per 31. Dezember 2015 beträgt unverändert CHF 2'513'412.

## 2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Die Gesellschaft verfügte per 31. Dezember 2015 weder über bedingtes noch über genehmigtes Aktienkapital.

## 2.3 Kapitalveränderungen in den letzten drei Jahren

Das Aktienkapital der Elma Electronic AG beträgt seit dem Geschäftsjahr 2010 unverändert CHF 2'513'412. Der Eigenkapitalnachweis auf Seite 57 enthält weitere Informationen über die Veränderungen der letzten zwei Jahre. Für das Geschäftsjahr 2013 verweisen wir auf den diesbezüglichen Geschäftsbericht (<http://www.elma.com/de-eu/investors/reports/>).

## 2.4 Aktien

Das Aktienkapital per 31. Dezember 2015 ist eingeteilt in 228'492 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 11.00. Alle Namenaktien sind voll einbezahlt und dividendenberechtigt. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme, sofern der Aktionär im Aktienbuch eingetragen ist. Detaillierte Angaben zum Stimmrecht sind in den Statuten und im Abschnitt 6 dieses Kapitels «Corporate Governance» aufgeführt.

## 2.5 Partizipationsscheine und Genusscheine

Die Elma Electronic AG hat weder Partizipationsscheine noch Genusscheine ausgegeben.

## 2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird gemäss Artikel 5 der Statuten als Aktionär oder Nutzniesser anerkannt, wer als solcher im Aktienbuch eingetragen ist. Die Aktien sind unteilbar und die Gesellschaft anerkennt pro Aktie nur einen Eigentümer oder Nutzniesser. Es gibt keine Eintragungslimiten. Die Eintragung im Aktienbuch setzt einen Ausweis über die formrichtige Übertragung voraus. Die Gesellschaft kann überdies die Eintragung als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung hält. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, Eintragungen im Aktienbuch mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung zu streichen, wenn diese durch falsche Angaben zustande gekommen sind. Er kann den betroffenen Aktionär oder Nutzniesser vorgängig anhören. In jedem Fall ist der betroffene Aktionär oder Nutzniesser umgehend über die Streichung zu informieren. Aktien, die durch einen Nominee gehalten werden, werden im Aktienbuch ohne Stimmrecht eingetragen. Bisher wurden keine Einträge verweigert.

## 2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Elma Electronic AG und ihre Gruppengesellschaften haben per 31. Dezember 2015 weder Wandelanleihen noch Optionen ausstehend.

# 3 Der Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Elma Electronic AG bestand am 31. Dezember 2015 aus insgesamt vier unabhängigen Mitgliedern.

### 3.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Keiner der Verwaltungsräte stand in den letzten drei Jahren mit Elma Electronic AG oder einer der Gruppengesellschaften in einer geschäftlichen Beziehung. Sie waren auch zu keinem Zeitpunkt für die Geschäftsleitung der Elma Electronic AG oder einer ihrer Gruppengesellschaften tätig. Die Angaben zur Person und zu den weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates lauten wie folgt:

#### **Martin Wipfli** Präsident des Verwaltungsrates (seit 23. April 2008), Schweizer, 1963

Aktuelle Tätigkeit	seit 1998	Geschäftsführender Partner Baryon AG, Zürich
Ausbildung		Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern (lic. iur.), Rechtsanwaltspatent des Kantons Uri
Beruflicher Werdegang	1990–1995 1995–1997 1997–1998	Steuerberater ATAG Ernst & Young AG, Zürich Leiter Steuerabteilung der Bank Leu AG, Zürich Partner Tax Partner AG, Zürich

#### **David Schnell** Vizepräsident, Schweizer, 1947

Aktuelle Tätigkeit	seit 2002	Selbständiger Unternehmensberater
Ausbildung		Betriebsökonom
Beruflicher Werdegang	1985–1997  1995–1997  1997–2002	CFO und Mitglied der Konzernleitung ELCO Looser Holding AG, Zürich Chief Operating Officer und Mitglied des Verwaltungsrates ELCO Looser Holding AG, Zürich CFO und Mitglied der Konzernleitung Swisscom AG, Bern

#### **Walter Häusermann** Mitglied, Schweizer, 1965

Aktuelle Tätigkeit	seit 2010	Präsident und Delegierter FJD Feine Juwelen Distributions AG, Schaffhausen
Ausbildung		Studium an der London School of Economics (MSc Finance and Accounting) und an der Universität Bern (lic. phil. hist.)
Beruflicher Werdegang	1991–1994 ab 1994  ab 1997 2000–2002 2003–2010	Tätigkeiten im Investment Banking Credit Suisse Corporate Treasury/Leiter Finanzcontrolling The Swatch Group Ltd. Biel Leiter Finanzen und Betrieb Calvin-Klein-Uhrenmarke Finanzdirektor Expo.02 Selbständiger Unternehmensberater

#### **Rudolf W. Weber** Mitglied, Schweizer, 1950

Aktuelle Tätigkeit	seit 2011	Selbständiger Unternehmensberater
Ausbildung		Studium an der ETH Zürich (dipl. Ing. ETH), Studium an der Hochschule St. Gallen (lic. oec. HSG)
Beruflicher Werdegang	1986–1996 1996–2001 2002–2006 2006–2011	Tätigkeiten bei Hayek Engineering AG und bei Geberit AG Mitglied der Konzernleitung ELCO Looser Holding AG, Zürich Gesamtleiter Hoval Heiztechnik AG, Feldmeilen/Vaduz CEO Sauter AG, Basel CEO Kaba Gruppe, Rümlang

### 3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

#### **Martin Wipfli**

- Verwaltungsratspräsident nebag ag, Zürich
- Verwaltungsratsmitglied Metall Zug AG, Zug
- Verwaltungsratsmitglied Zug Estates Holding AG, Zug
- verschiedene Verwaltungsratsmandate nicht kotierter Gesellschaften

#### **David Schnell**

- Verwaltungsratsmitglied Kuoni Reisen Holding AG, Zürich
- Stiftungsratsmitglied Kuoni und Hugentobler-Stiftung, Zürich
- verschiedene Verwaltungsratsmandate nicht kotierter Gesellschaften

#### **Walter Häusermann**

- Verwaltungsratsmitglied nebag ag, Zürich
- Verwaltungsratsmitglied Clientis AG, Bern
- verschiedene Verwaltungsratsmandate nicht kotierter Gesellschaften

#### **Rudolf W. Weber**

- verschiedene Verwaltungsratsmandate nicht kotierter Gesellschaften

Gemäss Artikel 19d der Statuten der Elma Electronic AG dürfen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung nicht mehr als 30 zusätzliche entgeltliche Mandate, davon höchstens fünf bei börsenkotierten Gesellschaften und zehn unentgeltliche Mandate innehaben.

Als Mandat gilt die Tätigkeit in obersten Leitungs- oder Verwaltungsorganen anderer Rechtseinheiten, die verpflichtet sind, sich ins Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register eintragen zu lassen, und die nicht durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft nicht kontrollieren. Mandate bei verschiedenen Gesellschaften, die der gleichen Unternehmensgruppe angehören, zählen als ein Mandat. Mandate, die ein Mitglied des Verwaltungsrates auf Anordnung einer Gruppengesellschaft wahrnimmt, fallen nicht unter die Beschränkung zusätzlicher Mandate gemäss Artikel 19d der Statuten.

#### **Antrag an die Generalversammlung 2016 zur Zuwahl eines weiteren Mitglieds in den Verwaltungsrat:**

Der Verwaltungsrat wird der ordentlichen Generalversammlung 2016 beantragen, Peter Hotz als zusätzliches Mitglied in den Verwaltungsrat zu wählen.

**Peter Hotz**, Schweizer, 1954

Aktuelle Tätigkeit	1988–2016 ab 1.9.2016	CEO Trenew Electronic AG, Rüti ZH Selbständiger Unternehmensberater
Ausbildung		Berufslehre als Elektroniker Diplom für Unternehmensführung SIU
Beruflicher Werdegang	1981–1984 1984–1988 1988–2016	Betriebsleiter Melcher AG, Uster (Power-One) Verkaufsleiter/Prokurist Litton-Konzern CH Gründer und CEO Trenew Electronic AG, Rüti ZH
Weitere Tätigkeit		Verwaltungsratsmitglied Trenew Electronic AG Verschiedene Verwaltungsratsmandate nicht kotierter Gesellschaften

**3.3 Wahl und Amtszeit**

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Artikel 14 der Statuten aus drei bis sieben Mitgliedern, die einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. Die Generalversammlung wählt auch den Präsidenten des Verwaltungsrates aus dem Kreise der Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie des Präsidenten endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates scheidet automatisch nach Vollendung des 70. Lebensjahres aus dem Verwaltungsrat aus, wobei das Ausscheiden auf die darauffolgende ordentliche Generalversammlung erfolgt.

Ist das Amt des Präsidenten vakant, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer einen neuen Präsidenten.

Die Wahlprozeduren betreffend die Mitglieder des Vergütungsausschusses bzw. des unabhängigen Stimmrechtsvertreters sind unter 3.4 «Interne Organisation» (Rolle und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses) respektive unter 6.1 «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» (unabhängiger Stimmrechtsvertreter) erörtert.

Die erstmalige Wahl der Verwaltungsräte:

Verwaltungsräte	Funktion		Erstmalige Wahl in den Verwaltungsrat
Martin Wipfli	Präsident	nicht-exekutiv	25.04.2007
David Schnell	Vizepräsident	nicht-exekutiv	03.05.2001
Walter Häusermann	Mitglied	nicht-exekutiv	30.04.2004
Rudolf W. Weber	Mitglied	nicht-exekutiv	30.04.2004

An der Generalversammlung vom 22. April 2015 wurden die Verwaltungsräte Martin Wipfli, David Schnell, Walter Häusermann und Rudolf W. Weber in Einzelwahlen für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt. Zudem wurde Martin Wipfli in separater Einzelwahl als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiedergewählt; er amtiert seit 2008 als Präsident des Verwaltungsrates.

Rudolf W. Weber und Martin Wipfli wurden in Einzelwahlen als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt.

### 3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht durch das Gesetz oder die Statuten anderer Gesellschaftsorgane anders geregelt sind. Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen
- die Festlegung der Organisation
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und die Bestimmung der Art ihrer Zeichnung
- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen
- die Erstellung des Geschäftsberichtes und des Vergütungsberichtes gemäss Artikel 13 ff. VegüV sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse
- die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung
- die Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgenden Statutenänderungen

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates hat sich von 2007 bis 2015 nicht verändert. Der Verwaltungsrat achtet bei der Auswahl seiner Mitglieder auf eine ausgewogene fachliche Kompetenz sowie auf eine angemessene Diversität. Das Auswahlverfahren bei einer Nominierung erfolgt unabhängig von Herkunft, sozialem Hintergrund, Religion oder Geschlecht.

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst unter Vorbehalt der Befugnisse der Generalversammlung gemäss Artikel 7 der Statuten und wählt aus seiner Mitte einen Vizepräsidenten, dessen Amtsdauer spätestens mit dem Abschluss der auf seine Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung endet. Er bestimmt zudem den Sekretär des Verwaltungsrates, der weder Mitglied des Verwaltungsrates noch Aktionär der Gesellschaft sein muss. Die Mitglieder des Verwaltungsrates vertreten die Gesellschaft durch Kollektivunterschrift zu zweien.

Der Verwaltungsrat kann unter Vorbehalt seiner nach Gesetz und Statuten übertragbaren Kompetenzen die Geschäftsführung nach Massgabe eines Organisationsreglements ganz oder teilweise an eines oder mehrere Mitglieder oder an andere natürliche Personen übertragen. Der Verwaltungsrat erlässt ein Organisationsreglement für die interne Organisation, welches insbesondere die Kompetenzen und Pflichten des Group Executive Board regelt.

Entscheidungen werden vom Gesamtverwaltungsrat getroffen. Die Verwaltungsratsausschüsse haben ohne anders lautenden Delegationsbeschluss des Verwaltungsrates keine Beschlusskompetenzen. Der Präsident, unterstützt durch die beiden ständigen Ausschüsse Audit Committee und Vergütungsausschuss sowie den CEO, informiert über den Geschäftsgang, wichtige Geschäfte und über organisatorische Änderungen. Zur Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates ist die Anwesenheit der Mehrheit der Verwaltungsratsmitglieder erforderlich. Beschlüsse und Wahlen erfolgen mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid. Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungs-

rates wird ein Protokoll geführt, das vom Vorsitzenden und vom Sekretär unterzeichnet wird. Beschlussfassungen auf dem Zirkularweg sind zulässig, sofern kein Mitglied mündliche Beratung verlangt. Verwaltungsratssitzungen können auch auf dem Weg der Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.

### **Rolle und Arbeitsweise des Präsidenten**

Der Präsident des Verwaltungsrates lässt sich laufend vom Group Executive Board über den Geschäftsgang, alle wichtigen Geschäfte und organisatorischen Änderungen unterrichten. Die Hauptaufgaben des Präsidenten sind folgende:

- Festsetzung, Einberufung, Vorbereitung und Leitung der Generalversammlungen der Gesellschaft
- Festsetzung, Einberufung, Vorbereitung und Leitung von Verwaltungsratssitzungen der Gesellschaft
- Rechtzeitige Information der Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse
- Überwachen der Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrates
- Berichterstattung an den Gesamtverwaltungsrat

Der Präsident des Verwaltungsrates hat das Recht, Dritte als Berater zu den Verwaltungsratssitzungen beizuziehen. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten und übernimmt seine Aufgaben bei dessen Verhinderung. Er hat das Recht auf den Erhalt der dafür notwendigen Informationen.

### **Rolle und Arbeitsweise des Audit Committee**

Das Audit Committee übernimmt vorbereitende Aufgaben, welche dem Gesamtverwaltungsrat zum Entscheid vorgelegt werden. Die Hauptaufgaben des Audit Committee sind folgende:

- Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und der finanziellen Kontrollmechanismen der Gruppe
- Überprüfung der Finanzabschlüsse und des Geschäftsberichtes
- Überwachung von Finanzierung und Liquidität
- Bewertung und Auswahl der Revisionsstelle für die Nominierung zur Wahl durch die Generalversammlung
- Überprüfung der Auftragsbedingungen und Festlegung des Prüfungsumfanges der Revisionsstelle
- Besprechung der Revisorergebnisse

### **Rolle und Arbeitsweise des Vergütungsausschusses**

Der Vergütungsausschuss hat die Aufgabe, die Beschlüsse des Verwaltungsrates betreffend die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Group Executive Board und der Geschäftsführer der Gruppengesellschaften vorzubereiten und dem Gesamtverwaltungsrat einen diesbezüglichen Vorschlag zu unterbreiten. Zudem bereitet er die Geschäfte des Verwaltungsrates vor und berät und unterstützt ihn in der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich der Personalplanung sowie der Vergütungen der Elma Gruppe.

Die Generalversammlung wählt einen Vergütungsausschuss bestehend aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden von der Generalversammlung einzeln gewählt. Wählbar sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses wird vom Verwaltungsrat ernannt; der gewählte Vergütungsausschuss



konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer der Mitglieder des Vergütungsausschusses endet spätestens mit dem Abschluss der auf ihre Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich. Ist der Vergütungsausschuss nicht vollständig besetzt, so ernennt der Verwaltungsrat für die verbleibende Amtsdauer die fehlenden Mitglieder.

Der Verwaltungsrat beschliesst gestützt auf den Vorschlag des Vergütungsausschusses über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Group Executive Board und unterbreitet diesen der Generalversammlung zur Genehmigung gemäss Artikel 19e der Statuten der Gesellschaft.

Die Hauptaufgaben des Vergütungsausschusses sind folgende:

- Vorbereitung und Ausarbeitung der Grundsätze für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Ausschüsse, des Group Executive Board und der Geschäftsführer der Gruppengesellschaften zuhanden des Verwaltungsrates
- Beratung, Entwurf und Antragstellung an den Verwaltungsrat betreffend die konkreten Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Ausschüsse, des Group Executive Board und der Geschäftsführer der Gruppengesellschaften in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat verabschiedeten Grundsätzen
- Festlegung der Ziele und Vornahme der Leistungsbeurteilung für die Mitglieder des Group Executive Board
- Genehmigung des Pensionskassenreglements der Gesellschaft
- Vorbereitung des Vergütungsberichts zuhanden des Gesamtverwaltungsrates
- Genehmigung etwaiger weiterer Mandate des Group Executive Board ausserhalb der Elma Gruppe gemäss Artikel 19d Abs. 1 der Statuten der Gesellschaft

Der Verwaltungsrat überträgt dem Vergütungsausschuss zudem die folgenden Aufgaben, insbesondere in Bezug auf die Ernennung der Mitglieder des Group Executive Board, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates durch die Generalversammlung sowie die Nachfolgeplanung im Allgemeinen:

- Definition der Auswahlkriterien und Evaluation des CEO sowie der Mitglieder des Group Executive Board
- Nachfolgeplanung im Zusammenhang mit Wechseln im Verwaltungsrat und diesbezügliche Nominierungs- bzw. Wahlempfehlungen an den Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung
- Kenntnisnahme und Evaluation der Nachfolgeplanung für die Mitglieder des Group Executive Board, der Geschäftsführer der Gruppengesellschaften und die «High Potentials» inkl. strategischer Personalplanung im Zusammenhang mit der Talentförderung oder Ersatz von leistungsschwachen Mitarbeitenden inkl. deren organisatorische Ausgestaltung

### **Sitzungsrhythmus und Einberufung der Sitzungen**

Verwaltungsrat, Audit Committee und Vergütungsausschuss tagen, sooft es die Geschäfte der Gesellschaft erfordern.

Der Verwaltungsrat tagt mindestens viermal pro Geschäftsjahr (resp. mindestens einmal pro Quartal) sowie auf Verlangen eines seiner Mitglieder. Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen statt, Teilnahmequote 100% (siehe auch Tabelle Seite 35). Die Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates werden vom Präsidenten, bei dessen Verhinderung vom Vizepräsidenten oder von

einem anderen Mitglied, einberufen. Die Sitzungen des Audit Committee und des Vergütungsausschusses werden vom jeweiligen Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Präsidenten oder von einem anderen Mitglied, einberufen. Die Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates dauern je rund einen halben Tag; der CEO, der CFO und eine protokollführende Person nehmen an den Sitzungen teil.

Das Audit Committee (David Schnell, Vorsitz, und Walter Häusermann) tagt mindestens zweimal im Jahr (halbjährlich). Im Berichtsjahr tagte der Ausschuss dreimal, Teilnahmequote 100% (siehe auch Tabelle Seite 35). Die Sitzungen des Audit Committee dauern je rund einen halben Tag. Neben der Revisionsstelle, die an allen Sitzungen des Audit Committee teilnimmt, nehmen zusätzlich zu einer protokollführenden Person sowohl der CEO als auch der CFO an den Sitzungen teil.

Der Vergütungsausschuss (Rudolf W. Weber, Vorsitz, und Martin Wipfli) tagt mindestens zweimal im Jahr (halbjährlich). Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt, Teilnahmequote 100% (siehe auch Tabelle Seite 35). Die Sitzungen dauern jeweils zwei bis drei Stunden. In der Regel ist auch der CEO anwesend. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses erstattet anlässlich der Sitzung des Verwaltungsrates mündlich Bericht über seine Tätigkeit. Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann vom Vorsitzenden des Vergütungsausschusses jederzeit Auskunft über die Geschäfte und Einsicht in die Sitzungsunterlagen des Vergütungsausschusses verlangen, wobei die Berichterstattung in dringenden Fällen sofort erfolgt.

Bei Bedarf können vom Verwaltungsrat, vom Audit Committee und vom Vergütungsausschuss weitere Personen sowie externe Berater für Teilgebiete zugezogen werden. Im Jahr 2015 wurden keine externen Berater zugezogen.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

Name	Gesamtverwaltungsrat <sup>1</sup>		Audit Committee <sup>1</sup>		Vergütungsausschuss <sup>2</sup>	
	Funktion	Teilnahme an Sitzungen	Funktion	Teilnahme an Sitzungen	Funktion	Teilnahme an Sitzungen
Martin Wipfli	Präsident	8		3	Mitglied	2
David Schnell	Vizepräsident	8	Vorsitz	3		–
Walter Häusermann	Mitglied	8	Mitglied	3		–
Rudolf W. Weber	Mitglied	8		–	Vorsitz	2
<b>Total Sitzungen</b>		<b>8</b>		<b>3</b>		<b>2</b>

1 Der CEO und der CFO nahmen an allen acht Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates sowie an allen drei Sitzungen des Audit Committee teil. Der Präsident des Verwaltungsrates nahm an allen drei Sitzungen des Audit Committee teil. Er ist nicht Mitglied des Audit Committee und hat als Gast teilgenommen.

2 Der CEO nahm an allen Sitzungen des Vergütungsausschusses teil. Während der Beratung über seine Entschädigung ist er jeweils nicht anwesend.

### 3.5 Kompetenzregelung

Die Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Group Executive Board ist im Anhang zum Organisationsreglement der Elma Gruppe festgelegt. Das Organisationsreglement ist verfügbar unter <http://www.elma.com/de-eu/investors/corporate-governance/>

Der Verwaltungsrat hat die operative Geschäftsführung der Gruppe im Grundsatz an den CEO delegiert. Der Verwaltungsrat hat sich nebst den Entscheidungen, die ihm gemäss Artikel 716a OR als unentziehbar und unübertragbar definierten Aufgabenkreis zukommen, auch weitere wesentliche Geschäfte betreffend Strategieumsetzung und wichtige organisatorische, finanzielle und personelle Belange aus dem operativen Bereich zur Genehmigung vorbehalten. Darunter fallen insbesondere:

- Eingehen von Prozess- und Vergleichsvollmachten mit Streitwert über CHF 100'000
- Investitionen ab CHF 100'000
- Aufnahme von Krediten oder öffentlichen Anleihen
- Abschluss von Miet- und Leasingverträgen ab einer Laufzeit  $\geq$  3 Jahren
- Anlage freier Mittel, Cash-/Devisenmanagement über CHF 0.5 Mio.
- Pfandbestellungen, Eingehen von Bürgschaften, Abgabe von Garantien oder Patronatserklärungen
- Personal- und Salärpolitik der Gruppe
- Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Group Executive Board, Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und Produktlinienleitern sowie die Festlegung von deren Anstellungsbedingungen
- Entlassungen ab 5 Personen

### **3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Group Executive Board**

Der Gesamtverwaltungsrat ist stufengerecht in das Management Information System der Elma Gruppe eingebunden. Er erhält monatlich ein detailliertes Reporting bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz und den wichtigsten Kennzahlen sowie einen Vorjahres- und Budgetvergleich der Gruppe und der Gruppengesellschaften. Monatlich wird zudem eine 3-Monats-Vorschau erstellt. Im ersten Quartal wird die strategische Ausrichtung der Gruppe überarbeitet. Ferner erfolgt eine jährliche Information über die Aktivitäten in den Bereichen Interne und Externe Kontrolle, Risikomanagement und Compliance. Diese Unterlagen werden dem Verwaltungsrat mindestens eine Woche vor den Sitzungen zur Verfügung gestellt.

Der CEO erstattet dem Verwaltungsrat vierteljährlich und unaufgefordert Bericht über den Geschäftsgang und die Erledigung seiner Aufgaben. Die Berichterstattung erfolgt schriftlich an alle Mitglieder des Verwaltungsrates oder mündlich in Verwaltungsratssitzungen. Sie wird durch die Abgabe von schriftlichen Unterlagen ergänzt, soweit dies angezeigt ist.

Jedes Mitglied des Verwaltungsrates kann Auskunft über alle Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. Falls ein Mitglied des Verwaltungsrates ausserhalb der Sitzungen Auskunft oder Einsichtnahme in Geschäftsdokumente wünscht, ist dieses Begehren schriftlich an den Präsidenten des Verwaltungsrates zu richten. Soweit es für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist, kann jedes Mitglied dem Präsidenten beantragen, dass ihm Bücher und Akten vorgelegt werden. Weist der Präsident ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsicht ab, so entscheidet der Gesamtverwaltungsrat.

Unabhängig von der regelmässigen Berichterstattung benachrichtigt der CEO umgehend schriftlich alle Mitglieder des Verwaltungsrates über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben, insbesondere über vorgesehene Änderungen im Group Executive Board, Vorgänge, welche die finanzielle Situation der Gesellschaft beeinträchtigen können, und Feststellungen von Unregelmässigkeiten im Unternehmen.

An den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates und des Audit Committee nehmen sowohl der CEO als auch der CFO teil. Der CFO erstattet im Rahmen der Sitzungen des Audit Committee Bericht über das Interne Kontrollsystem.

Der Verwaltungsrat hat ein umfassendes Internes Kontrollsystem (IKS) genehmigt, das seit dem 4. November 2008 in Kraft ist, regelmässig überprüft und wenn notwendig angepasst wird. Die letzte Anpassung erfolgte am 14. August 2014. Das IKS bezweckt eine systematische Überprüfung der Existenz, Einhaltung und Dokumentation der wichtigsten Kontrollen in den bedeutendsten internen Geschäftsprozessen. Der Ausbaugrad des IKS variiert von Gesellschaft zu Gesellschaft aufgrund von deren Grösse und Risiken, wobei alle Gruppengesellschaften in den Prüfungsscope eingebunden sind. Aktuell bestehen IKS-Dokumentationen/Prüfprogramme für die Bereiche:

- Abschlusserstellung und Konsolidierung
- Einkauf/Kreditoren
- Verkauf/Debitoren
- Vorräte
- Löhne und Gehälter
- Sach- und Immaterielle Anlagen
- Treasury
- IT-Kontrollen
- Unternehmensweite Kontrollen

Diese Bereiche werden jährlich durch interne Prüfungen vor Ort und rotativ im 3-Jahres-Rhythmus durch die Revisionsstelle überprüft. Aufgrund ihrer Unternehmens- und Organisationsstruktur und der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems hat der Verwaltungsrat der Elma Electronic AG darauf verzichtet, eine separate interne Revisionsstelle zu schaffen. Die internen Prüfungen werden durch das Group Controlling durchgeführt, welches dem CFO direkt unterstellt ist. Es prüft alle IKS-Themen jährlich bei jeder Gruppengesellschaft und unterrichtet das Group Executive Board über die Ergebnisse. Der Verwaltungsrat wird vom CFO jährlich über die Ergebnisse der IKS-Prüfungen unterrichtet und erhält ein detailliertes Reporting über die Risiken der Gesellschaft. Die Revisionsstelle prüft zudem im Rahmen der Jahresrevision die Existenz und Dokumentation des IKS und gibt zuhanden des Verwaltungsrates einen speziellen Bericht ab. Die Ergebnisse der Risikobeurteilung wurden im Geschäftsjahr 2015 an zwei Sitzungen des Verwaltungsrates besprochen. Details zum Risikomanagement sind auf den Seite 66 im Finanzbericht ersichtlich.

## 4 Group Executive Board

Der Vorsitzende (CEO) des Group Executive Board führt in Zusammenarbeit mit den übrigen Mitgliedern des Group Executive Board die Gruppe operativ. Er ist für die Erarbeitung, Umsetzung und Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gruppe verantwortlich. Das Group Executive Board unterstützt den CEO bei der Führung der Gruppe und befasst sich mit allen wesentlichen Geschäften:

- Erarbeitung und Umsetzung der Gruppenstrategie
- Erarbeitung und Umsetzung der zur Führung erforderlichen Strukturen und Systeme
- Optimaler Einsatz der Ressourcen
- Förderung der Zusammenarbeit und Kommunikation
- Vorbereitung von Anträgen, die in die Kompetenz des Verwaltungsrates fallen

### 4.1 Mitglieder des Group Executive Board (GEB)

**Fred Ruegg** Chief Executive Officer, Regionenleiter Americas, Schweizer, 1954

Ausbildung		Betriebsökonom HWV, Zürich
Beruflicher Werdegang	1981–1985	Leiter des Controllings und der IT-Abteilung Sulzer Inc., New York (USA)
	1986–12/2013	Aufbau und President Elma Americas
	seit 9/2013	CEO Elma Gruppe

**Edwin Wild** Chief Financial Officer, Regionenleiter Asia, Schweizer, 1958

Ausbildung		Dipl. Experte für Accounting und Controlling
Beruflicher Werdegang	1980–1986	Externer Revisor Curator Revision AG, Zürich
	1986–1987	Interner Revisor F. Hoffmann-La-Roche Co., Ltd., Basel
	1987–1992	Kühne & Nagel Management AG, Schindellegi SZ
		1987–1989 Leiter Corporate Controlling
		1989–1992 Leiter Interne Revision
	1993–2008	Direktor Finanz und Administration ETA (Thailand) Co., Ltd., Samut Prakan, Thailand
		– Direktor Swatch Group Trading (Thailand) Co., Ltd., Bangkok
		– Direktor Wachirapani Co., Ltd., Bangkok
	seit 8/2008	CFO Elma Gruppe

**Tedy Kratenstein** Regionenleiter Europe, Israeli, 1960

Ausbildung		B.Sc. Eng. und MBA der Tel-Aviv-Universität, Israel Multinationales Marketing-Programm der Wharton Business School, USA
Beruflicher Werdegang	1985–1990 1990–1993  1993 1994–1995 1996–2000 2000–2004 2004–2012 2012–2014 11/2014– 05/2016	Verschiedene Führungspositionen Scitex Corp. Leiter Produktionsplanung & Control Electronics Division Scitex Corp. Vizepräsident Operations Noron Tech Ltd. Strategischer Account Manager Orlite Industries Ltd. Leiter globaler Verkauf & Marketing Orlite Industries Ltd. Geschäftsführer Amirim Engineering & Marketing Ltd. CEO Kontron Israel Vizepräsident Sales Europe, Middle East & Africa Kontron Regionenleiter Europe Elma Gruppe

**4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen**

Die Mitglieder des Group Executive Board haben keine weiteren Tätigkeiten und Interessenbindungen ausserhalb der Elma Gruppe. Sie üben weder Mandate in anderen Publikumsgesellschaften aus, noch haben sie entgeltliche oder unentgeltliche Mandate bei nicht-börsenkotierten Rechtseinheiten.

**4.3 Statutarische Regelungen in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten**

Für die Mitglieder des Group Executive Board gilt in Bezug auf die Anzahl weiterer zulässiger Tätigkeiten ebenfalls Artikel 19d der Statuten (siehe auch Rubrik 3.2 im Kapitel Verwaltungsrat).

**4.4 Managementverträge**

Es bestehen keine Managementverträge mit Dritten.

**5 Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen**

Elma veröffentlicht die in diesem Kapitel geforderten Informationen in dem separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 45 bis 50 dieses Geschäftsberichts.

**6 Mitwirkungsrechte der Aktionäre**

Aktionäre schweizerischer Aktiengesellschaften verfügen über ausgebaute Mitwirkungs- und Schutzrechte, die grundsätzlich im Schweizerischen Obligationenrecht (OR) und in der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) geregelt sind und durch die Statuten der Gesellschaft ergänzt werden. Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre sind in den Statuten der Elma Electronic AG detailliert beschrieben. Diese sind im Internet unter [www.elma.com](http://www.elma.com) abrufbar. Der Direktlink zu den Statuten ist <http://www.elma.com/de-eu/investors/corporate-governance/>

### **6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung**

An der Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme, sofern der Aktionär im Aktienbuch eingetragen ist. Es wird ein Aktienbuch geführt, in welches die Eigentümer sowie die Nutzniesser der Namenaktien eingetragen werden. Bezüglich Beschränkung der Übertragbarkeit wird auf die Ausführungen unter Ziffer 2.6 in diesem Kapitel «Corporate Governance» verwiesen. Aktionäre können sich an der Generalversammlung nur durch einen gesetzlichen Vertreter, einen anderen durch schriftliche Vollmacht ausgewiesenen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Alle von einem Aktionär gehaltenen Aktien können nur von einer Person vertreten werden.

#### **Unabhängiger Stimmrechtsvertreter**

Die Generalversammlung wählt gemäss Artikel 10 der Statuten einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Wählbar sind natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften. Die Unabhängigkeit darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein. Die Amtsdauer des unabhängigen Stimmrechtsvertreters endet mit dem Abschluss der auf seine Wahl folgenden ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

An der Generalversammlung vom 22. April 2015 wurde das Anwaltsbüro Froriep, Zürich, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt. Das Anwaltsbüro Froriep ist unabhängig und übt keine weiteren Mandate für die Elma Gruppe aus.

Hat die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, so ernennt der Verwaltungsrat einen solchen für die nächste Generalversammlung. Die Generalversammlung kann den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auf das Ende der Generalversammlung abberufen. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter nimmt seine Pflichten in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzesvorschriften wahr. Der Verwaltungsrat stellt sicher, dass die Aktionäre die Möglichkeit haben, dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu jedem in der Einberufung gestellten Antrag zu Verhandlungsgegenständen konkrete Weisungen und zu nicht angekündigten Anträgen zu Verhandlungsgegenständen sowie zu neuen Verhandlungsgegenständen gemäss Artikel 700 Abs. 3 OR allgemeine Weisungen zu erteilen.

Die Gesellschaft stellt zudem sicher, dass die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter ihre Vollmachten und Weisungen auch elektronisch bis um 16:00 Uhr am dritten Arbeitstag vor dem Datum der Generalversammlung erteilen können. Massgebend für die Wahrung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Vollmachten und Weisungen beim unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Der Verwaltungsrat bestimmt das Verfahren der elektronischen Erteilung von Vollmachten und Weisungen.

Für die ordentliche Generalversammlung vom 22. April 2015 konnten sich die Aktionäre auf der Onlineplattform der ShareCommService AG (Aktienregister) registrieren und ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter elektronisch erteilen oder Zutrittskarten für die Generalversammlung bestellen. Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen war bis am 17. April 2015, 16:00 Uhr möglich.

Einzelheiten bezüglich der elektronischen Vollmacht- und Weisungserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für die Generalversammlung 2016 werden in der Einladung zur entsprechenden Generalversammlung detailliert erläutert.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter ist verpflichtet, die ihm von den Aktionären übertragenen Stimmrechte weisungsgemäss auszuüben. Hat er keine Weisungen erhalten, so enthält er sich der Stimme. Kann der unabhängige Stimmrechtsvertreter sein Amt nicht ausüben oder hat die Gesellschaft gemäss Art. 10a der Statuten keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter, dann gelten die ihm erteilten Vollmachten und Weisungen als dem vom Verwaltungsrat ernannten unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilt.

## 6.2 Statutarische Quoren

Es bestehen keine vom Gesetz abweichende Quoren.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit dem absoluten Mehr der vertretenen Stimmen, soweit das Gesetz oder die Statuten nicht zwingend etwas anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Verwaltungsrat kann für die Generalversammlung oder einzelne Abstimmungen auch die elektronische Stimmabgabe anordnen. Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für:

1. die Änderung des Gesellschaftszwecks
2. die Einführung von Stimmrechtsaktien
3. die Beschränkungen der Übertragbarkeit von Namenaktien
4. eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung
5. die Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlage oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen
6. die Einschränkung oder Aufhebung der Bezugsrechte
7. die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft
8. die Auflösung der Gesellschaft

## 6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bestimmten Ort statt.

Ausserordentliche Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder auf Verlangen der Revisionsstelle einberufen werden; ausserdem müssen solche Versammlungen durch den Verwaltungsrat innerhalb von acht Wochen einberufen werden, wenn dies von einem oder mehreren Aktionären, welche mindestens einen Zehntel des Aktienkapitals vertreten, schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge verlangt wird.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt spätestens 20 Tage vor dem Versammlungstag mittels Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Einladungen an die Namenaktionäre erfolgen durch schriftliche Mitteilung an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen. In der Einberufung werden die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und der Aktionäre bekanntgegeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben. Der Verwaltungsrat regelt in der Einladung die Ausstellung der Zutrittskarten zur Generalversammlung.



#### 6.4 Traktandierung

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens einer Million Franken vertreten, können schriftlich unter Angabe der Anträge die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Ein solcher Antrag ist dem Verwaltungsrat spätestens 40 Tage vor der Generalversammlung einzureichen. Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden; ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderprüfung.

Über Anträge und Wahlvorschläge anlässlich der Generalversammlung wird offen abgestimmt, sofern nicht Aktionäre, die zusammen über wenigstens 2% sämtlicher vertretener Stimmen verfügen, geheime Abstimmung verlangen oder der Vorsitzende sie anordnet. Der Verwaltungsrat kann für die Generalversammlung oder einzelne Abstimmungen auch die elektronische Stimmabgabe anordnen.

#### 6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Die Gesellschaft führt über die Namenaktien ein Aktienbuch, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen werden. Vom Datum der Einladung zur Generalversammlung bis zu dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Eintragungen in das Aktienbuch vorgenommen. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen, sind nicht mehr stimm- und dividendenberechtigt. Im Falle eines teilweisen Verkaufs oder Zukaufs von Aktien nach dem Aktienregisterschluss ist die zugestellte Zutritts- und Stimmkarte bei der Zutrittskontrolle zur Generalversammlung umzutauschen.

## 7 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Gesellschaft hat weder den börsengesetzlichen Schwellenwert (Artikel 32 BEHG: 33 $\frac{1}{3}$ % der Stimmrechte) angehoben (opting-up), noch wurde auf eine solche Angebotspflicht verzichtet (opting-out). Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrates, des Group Executive Board oder anderer Kadermitglieder, die in der Gesellschaft eine Schlüsselfunktion innehaben.

## 8 Revisionsstelle

#### 8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des Leitenden Revisors

PricewaterhouseCoopers (PwC) nahm das Revisionsmandat für die Elma Gruppe im Jahr 1993 auf. Der verantwortliche Leitende Revisor, Patrick Balkanyi, trat sein Amt im Jahr 2014 an. Die Revisionsstelle wird von der Generalversammlung jeweils für ein Geschäftsjahr gewählt; die Wiederwahl ist zulässig. PwC wurde an der Generalversammlung vom 22. April 2015 für das Geschäftsjahr 2015 wiedergewählt.

## 8.2 Revisionshonorar

Das Revisionshonorar von PwC für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Vergütungsberichts, der Jahresrechnungen der Elma Electronic AG sowie der Jahresrechnung der Elma Gruppe belief sich für das Berichtsjahr 2015 auf TCHF 179.

## 8.3 Zusätzliche Honorare

Die zusätzlichen Honorare der Revisionsstelle im Berichtsjahr beliefen sich auf TCHF 11.

### Übersicht der Honorare an die Revisionsstelle

in CHF 1'000	2015	2014
<b>Prüfungsdienstleistungen</b>	<b>181</b>	<b>200</b>
<b>Zusätzliche Honorare</b>	<b>9</b>	<b>16</b>
Steuerberatung (Compliance)	6	10
Übrige Dienstleistungen	0	3
Durchsicht Halbjahresbericht	3	3
<b>Total</b>	<b>190</b>	<b>216</b>

## 8.4 Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle präsentiert dem Audit Committee im Rahmen einer Abschlussbesprechung mindestens einmal jährlich den Befund der Prüfungsarbeiten. Bestandteile des umfassenden Berichts der Revisionsstelle an den Verwaltungsrat sind eine Unternehmensanalyse und ein Kommentar zu Revision, Rechnungslegung und Buchführung sowohl für die Konzernrechnung als auch für die statutarische Berichterstattung. Im Berichtsjahr verfasste die Revisionsstelle zwei Berichte und nahm an allen Sitzungen des Audit Committee teil. Das Audit Committee beurteilt jährlich die Leistung, Unabhängigkeit und Honorare der Revisionsstelle und unterbreitet dem Gesamtverwaltungsrat einen Vorschlag, welche Revisionsstelle der Generalversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden soll. Für das Berichtsjahr 2015 sind Audit Committee und Gesamtverwaltungsrat zum Schluss gekommen, dass die Unabhängigkeit der Revisionsstelle vollumfänglich gewährleistet ist.

Bei dieser Beurteilung legt das Audit Committee Wert auf folgende Kriterien: die allgemeine Unabhängigkeit der Revisionsstelle sowie die persönliche Unabhängigkeit des Leitenden Revisors; das Verständnis gegenüber der Geschäftstätigkeit sowie den spezifischen Geschäftsrisiken der Gesellschaft; die Zusammenarbeit der Revisionsstelle mit dem Audit Committee und dem Group Executive Board sowie praktische Empfehlungen bei der Umsetzung der gesetzlichen und Swiss GAAP FER Richtlinien. Hinsichtlich des Rotationsrhythmus des Leitenden Revisors richtet sich der Verwaltungsrat grundsätzlich nach Artikel 730a OR (d.h. alle sieben Jahre muss der Leitende Revisor spätestens wechseln). Der aktuelle Leitende Revisor ist seit 2014 für das Revisionsmandat der Elma Electronic AG verantwortlich (siehe «Corporate Governance», Kapitel Ziffer 8.1 «Dauer des Mandats und Amtsdauer des Leitenden Revisors»). Das Audit Committee legt jährlich den Umfang der Revision, die Revisionspläne sowie die relevanten Abläufe fest. Es bespricht jeweils die Revisionsergebnisse mit den externen Prüfern.

Das Audit Committee vergleicht das jährliche Revisionshonorar und die zusätzlichen Honorare für Non-Audit-Dienstleistungen der Revisionsstelle. Das jährlich festgesetzte Budget umfasst neben dem Revisionshonorar einen Betrag für Non-Audit-Dienstleistungen. Sollten Non-Audit-Dienstleistungen den im Budget vorgesehenen Betrag übersteigen, so müssen diese vorgängig durch das Audit Committee genehmigt werden.

## 9 Informationspolitik

Elma Electronic AG informiert regelmässig und umfassend über den Geschäftsverlauf. Die Gesellschaft veröffentlicht die Geschäftsergebnisse in einem Jahresbericht und einem Halbjahresbericht sowie mit ausführlichen Medienmitteilungen. Bei der Veröffentlichung des Jahresergebnisses hält die Gesellschaft eine Bilanzmedien- und Analystenkonferenz ab. Den im Aktienregister eingetragenen Aktionären wird der Geschäftsbericht direkt zugestellt. Die Finanzberichte (Geschäftsberichte, Halbjahresberichte) sind auf der Website der Gesellschaft elektronisch verfügbar oder können bei der Gesellschaft in gedruckter Form unter folgendem Link bestellt werden: <http://www.elma.com/de-eu/investors/subscription-service/>

Das Schweizerische Handelsamtsblatt (SHAB) ist das offizielle Publikationsorgan der Gesellschaft. Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung der Kotierung an der SIX Swiss Exchange erfolgen in Übereinstimmung mit dem Kotierungsreglement. Informationen über Offenlegungsmeldungen von bedeutenden Aktionären und über Transaktionen von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder des Group Executive Board sind abrufbar unter: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html> respektive unter: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/management-transactions.html>

Kursrelevante Informationen werden gemäss den Ad-hoc-Publizitätsregeln der SIX Swiss Exchange veröffentlicht. Die Medienmitteilungen sind unter [www.elma.com](http://www.elma.com) abrufbar (Direktlink: <http://www.elma.com/de-eu/investors/corporate-news/>). Die Finanzberichte der Gesellschaft, ein Kalender mit wichtigen Daten für Investoren und Medien, die Möglichkeit, Medienmitteilungen oder Unterlagen zu bestellen, Präsentationen und weitere Informationen sind ebenfalls auf derselben Seite verfügbar.

Der Direktlink, um auf die Versandliste von Ad-hoc-Medienmitteilungen aufgenommen zu werden, lautet: <http://www.elma.com/de-eu/investors/subscription-service/>

Der Direktlink, um die Statuten und das Organisationsreglement einzusehen, lautet: <http://www.elma.com/de-eu/investors/corporate-governance/>

Die Kontaktpersonen für Investoren und Medien sowie eine Terminübersicht befinden sich auf Seite 52 in diesem Geschäftsbericht.